



VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER
BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
1010 Wien Schenkenstraße 4
Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail vst@vst.gv.at

Kennzeichen **VSt-7454/4**
Datum 4. März 2014
Bearbeiter MMag. Dr. Robert Gmeiner
Durchwahl 22

E-Mail

Betrifft
EU;
Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung;
Mitteilung der EK „Gemeinsam für eine wettbewerbsfähige und ressourceneffiziente
Mobilität in der Stadt“, COM(2013)913 final;
Einheitliche Stellungnahme der Länder gemäß Art 23d Abs 2 B-VG

Beilage

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

An das
Bundesministerium für
Europa, Integration und Äußeres
Minoritenplatz 8
1014 Wien

An das
Bundesministerium für
Verkehr, Innovation und Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien
(auch zu GZ. 761.209/0001-I/K/1/2014 vom 27.2.2014 und zu

An die
Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

1. Die Verbindungsstelle der Bundesländer legt im Auftrag der Länder zu dem im
Betreff angeführten Dossier die beigeschlossene **einheitliche Stellungnahme
der Länder gemäß Art 23d Abs 2 B-VG** vor.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie darf – mit Bezugnahme auf die Tagung des Rates „Verkehr, Telekommunikation und Energie“ am 14. März 2014 – auch auf die Erledigung, VSt-2052/194 vom 28.2.2014, hingewiesen werden.

2. Die Parlamentsdirektion darf um Information der Parlamentsklubs höflich ersucht werden.
3. Die Verbindungsstelle ersucht um Berücksichtigung.

Der Leiter
Dr. Andreas Rosner

VSt-7454/4

E-Mail

Betrifft
EU;
Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung;
Mitteilung der EK „Gemeinsam für eine wettbewerbsfähige und ressourceneffiziente
Mobilität in der Stadt“, COM(2013)913 final;
Einheitliche Stellungnahme der Länder gemäß Art 23d Abs 2 B-VG

Beilage

An den
Ausschuss der Regionen
Referat für Subsidiaritätskontrolle
Rue Belliard 101
B-1040 Brüssel
(E-Mail: subsidiarity@cor.europa.eu)

1. Die Verbindungsstelle der Bundesländer gestattet sich, im Auftrag der österreichischen Bundesländer zu dem im Betreff angeführten Dossier die beigeschlossene **einheitliche Stellungnahme der Länder gemäß Art 23d Abs 2 B-VG** vorzulegen.
2. Die Verbindungsstelle ersucht um Berücksichtigung.

Der Leiter
Dr. Andreas Rosner

EU;
Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung;
Mitteilung der EK „Gemeinsam für eine wettbewerbsfähige und ressourceneffiziente Mobilität in der Stadt“, COM(2013)913 final;

Einheitliche Stellungnahme der Länder gemäß Art 23d Abs 2 B-VG

1.

Am 17. Dezember 2013 hat die Europäische Kommission (EK) – in Weiterführung des „Aktionsplans urbane Mobilität“, KOM(2009) 490, sowie der Strategie „Europa 2020 für intelligentes, integratives und nachhaltiges Wachstum“, KOM(2010) 2020 – eine Mitteilung mit dem Titel **„Gemeinsam für eine wettbewerbsfähige und ressourceneffiziente Mobilität in der Stadt“** veröffentlicht (KOM[2013]913 final).

Dieses Dokument zielt darauf ab, die **europäischen Städte** verstärkt bei der Bewältigung der Herausforderungen der urbanen Mobilität zu **unterstützen**, um der **chronischen Verkehrsüberlastung**, deren Folgekosten auf 80 Mrd. Euro jährlich geschätzt werden, durch **nachhaltige Planung und Koordinierung** öffentlicher und privater Maßnahmen wirksam zu begegnen.

2.

Eine Prüfung dieses genannten Dokumentes ergab **keine Subsidiaritätsbedenken** zu den darin enthaltenen Vorschlägen.

3.

Als Ergebnis einer inhaltlichen Prüfung ist – als **einheitliche Stellungnahme der Länder gemäß Art 23d Abs 2 B-VG** – festzuhalten:

Die Mitteilung der Europäischen Kommission sowie die ergänzenden Arbeitsunterlagen der Kommission (Staff Working Documents) und Dokumente zur Folgenabschätzung werden grundsätzlich begrüßt.

Die Europäische Kommission greift damit wichtige Themen auf, wobei anzunehmen ist, dass sie mit ihren Empfehlungen vor allem jene städtischen Ballungsräume im Visier hat, die bislang dem europäischen Durchschnitt (deutlich) hinterherhinken.

Die an das Europäische Parlament, den Rat, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen adressierte Mitteilung der Kommission entfaltet selbst keine Rechtswirkungen, auch werden darin keine legislativen Maßnahmen in Aussicht gestellt. Anknüpfend an den „Aktionsplan urbane Mobilität“ der Kommission von 2009 wirbt die Kommission für eine konzertierte Aktion der politischen Entscheidungsträger und der zuständigen Behörden auf allen staatlichen Ebenen. Der Trend zur Harmonisierung und Interoperabilität von Daten etc. wird hier abermals bestätigt bzw. wird deutlich, dass die EU hier aktiv werden möchte; dies war auch schon einigen anderen einschlägigen EU-Dokumenten der jüngeren Vergangenheit zu entnehmen.

Als gesonderte Punkte werden angesprochen:

- Pläne für eine nachhaltige urbane Mobilität;

- Maßnahmen der Stadtlogistik;
- Intelligenterer Zugangsregelungen für Städte und Erhebung von Straßennutzungsgebühren;
- Koordinierte Einführung intelligenter urbaner Verkehrssysteme;
- Sicherheit im urbanen Straßenverkehr.

Zu diesen Punkten beschreibt die Kommission vor allem den Stand der Dinge, was ihrer Meinung nach die Mitgliedstaaten in Betracht ziehen sollten und was die Kommission selbst unternehmen wird. Die Handlungsoptionen der nationalen bzw. städtischen Verwaltungen werden durch das Dokument nicht eingeschränkt.

Im Bereich „Zugangsregelungen“ (Access Restriction Scheme – ARS), die sich insbesondere auch auf City-Maut-Regelungen beziehen, werden die Mitgliedstaaten unter anderem aufgefordert, „die Schaffung eines Rahmens für Konzeption, Umsetzung und Bewertung der Zugangsregelungen, einschließlich städtischer Straßenbenutzungsgebühren, durch die örtlichen Verkehrsbehörden“ in Betracht zu ziehen. Die Kommission selbst will hier nur den Austausch fördern und unverbindliche Leitlinien ausarbeiten.

Bezüglich der „Pläne für urbane Mobilität“ (Sustainable Urban Mobility Plans – SUMP) sollen die Mitgliedstaaten nach der Mitteilung der Kommission u.a. gewährleisten, „dass Pläne für eine nachhaltige urbane Mobilität entwickelt und im urbanen Raum umgesetzt sowie in weiter gefasste Strategien für urbane oder territoriale Entwicklung integriert werden“. Beigefügt ist der Mitteilung eine Anlage über ein „Konzept für Pläne für eine nachhaltige urbane Mobilität“. Die Kommission führt dazu aus, dass es nicht beabsichtigt sei, „dieses Konzept als Einheitslösung für die urbane Verkehrsplanung zu präsentieren. Stattdessen kann und sollte das Konzept an die jeweiligen Gegebenheiten der Mitgliedstaaten und städtischen Gebiete angepasst werden“. Die Auflistung spiegelt lediglich den Konsens über die zentralen Merkmale moderner und nachhaltiger Pläne für Mobilität und Verkehr in den Ballungsräumen wider. Dazu werden Ausführungen über Zielsetzungen, Umsetzungsplan, Analyse der Ausgangslage, Leistungsindikatoren, Zielvorgaben, Integration, Partizipation und Überwachung gemacht.

Im Bereich Intelligente Verkehrssysteme (IVS) entspricht die Prioritätensetzung der Position von Städten und deren Umlandregionen. Der Fokus liegt auf Informations- und Kommunikationstechnologie für Mobilität und Multimodalität.

Mit der Fortführung und Ausweitung der Angebote zu Informationsbereitstellung, Fachaustausch und Förderung entspricht die Kommission den Wünschen städtischer und regionaler Verwaltungen.

In den Bereichen IVS, Stadtlogistik sowie Fragestellungen zu Umweltzonen, Zufahrtsbeschränkungen und Kosteninternalisierung im Verkehr stellen die mitveröffentlichten Staff Working Documents der Europäischen Kommission eine interessante Referenz dar.